

EU Regulierung zu „Sustainable Finance“ –

Stellungnahme für die Anhörung des Finanzausschusses der Deutschen Bundestags

21. November 2019

Die EU Regulierung zu „Sustainable Finance“ wie sie sich derzeit darstellt verfolgt zwei Ziele. Zum einen will sie Transparenz hinsichtlich der ökologischen und sozialen Implikationen von Investitionen schaffen. Zum anderen will sie Kapitalströme in nachhaltige Aktivitäten lenken.

1. Transparenz

Mehr Transparenz ist notwendig, weil es sich in der Vergangenheit immer wieder gezeigt hat, dass der Kapitalmarkt hohe ökologische Risiken nicht erkennt. Beispiele sind hier BP und die Deep Water Horizon Katastrophe im Golf von Mexiko, RWE und der Ausstieg aus der Kohleverstromung und Bayer und die gesundheitlichen Risiken von Glyphosat. Finanzmarktakteure müssen derartige Risiken stärker berücksichtigen und müssen zu diesen besser informiert sein. Dies gilt ganz besonders für die vielfältigen Risiken, die mit dem voranschreitenden Klimawandel einhergehen. Die EU-Offenlegungsverordnung ist ein erster Schritt in diese Richtung. Damit müssen Banken über Risiken dieser Art berichten. Aus Sicht von SÜDWIND ist ein zusätzlicher Schritt eine größere Transparenz hinsichtlich der Portfolien wünschenswert. Eine Berichtspflicht lässt immer die Möglichkeit, Fakten zu verschleiern. Erst die Veröffentlichung von Portfoliolisten z.B. einer Pensionskasse, einer Lebensversicherung oder eines Depot A einer Bank ermöglicht es Anlegern und Kunden selbst einzuschätzen, was das Management unter „Nachhaltigkeit“ konkret versteht. Außerdem ist eine solche Lösung weniger arbeitsaufwendig, da die Daten vorliegen und kein zusätzlicher Bericht geschrieben werden muss. Der norwegische Ölfonds hat diese Lösung gewählt ebenso wie Alternativbanken. In Deutschland ist eine derartige Transparenz für alle Publikumsfonds Pflicht. Diese könnte auf Lebensversicherungen und Pensionskassen ausgeweitet werden. Der Bund könnte mit seinen Kapitalsammelstellen wie der VBL mit gutem Beispiel vorangehen.

2. Umlenken von Kapitalströmen

4,5 % oder 219 Mrd. (FNG) des in Deutschland angelegten Kapitals wird nachhaltig angelegt. Asset Manager, die nachhaltig arbeiten haben zwei Probleme. Zum einen finden sie nicht ausreichend Anlagemöglichkeiten, die diesem Anspruch gerecht werden und zum zweiten arbeiten sie in der ständigen Unsicherheit, was denn nun nachhaltiges Wirtschaften ist.

In dem Abschlussbericht der HLEG, der Expertengruppe der EU aus dem der EU Aktionsplan entwickelt wurde, hat eine Gruppe hochrangiger Vertreter der europäischen Finanzwirtschaft eine CO² Bepreisung gefordert. Die europäische Finanzwelt spricht sich damit für die Internalisierung von

ökologischen Kosten aus. Die europäische Finanzindustrie will in weiten Teilen nachhaltig anlegen, erkennt die Gefahren externalisierter Kosten und fordert die Politik auf, dafür zu sorgen, dass sich die europäische Industrie nachhaltig ausrichtet.

Die dort vertretenen Experten fordern zudem die Politik auf, Klarheit hinsichtlich der Definition von nachhaltigen wirtschaftlichen Aktivitäten zu schaffen. Dies zum einen um den Wildwuchs an nachhaltigen Investitionsmöglichkeiten mit einer unübersichtlichen Vielzahl von Definitionen entgegenzutreten. Zum anderen aber auch als ein Instrument unter mehreren, um nachhaltiges Wirtschaften in Europa zu befördern. Wenn es eine eindeutige Definition von Nachhaltigkeit gibt, gibt es eindeutige Ziele nachhaltigen Investierens. Unternehmen wissen, was sie tun müssen, um nachhaltiges Kapital anzuziehen und es wird mehr Anleger geben, die unter dieser sicheren Definition nachhaltig anlegen – entsprechende Rahmenbedingungen, die eine ertragreiche Investitionen in diesen Bereichen ermöglichen vorausgesetzt. In diesem Sinne ist die EU Taxonomie ein von der Finanzindustrie gewünschter und für den Verbraucherschutz notwendiger Schritt. Sehr wertvoll ist, dass sie auf den vorhandenen europäischen Branchenkodex NACE aufbaut also hier kein neues Klassifizierungssystem eingeführt wird. Sie ist nicht perfekt. Sie ist an manchen Stellen sehr kleinteilig und kompliziert. Unser größter Kritikpunkt ist, dass sie nicht mit einer Taxonomie-konformen Berichtspflicht für Unternehmen einhergeht. Außerdem müssen auch soziale Aspekte berücksichtigt werden. Sie ist aber angesichts der Komplexität der Aufgabe ein guter erster Wurf. Wir wünschen uns, dass Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gemeinsam daran arbeiten, sie zu einem breit akzeptierten, praxistauglichen System der Definition nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten zu machen.